

Antrag (Beschluss D14 der Bundeskonferenz 2016)

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Bundesvorstand

Mehr! Gerechtigkeit, Solidarität, Respekt – Unsere Anforderungen an das Wahlprogramm 2017

Bereits im Regierungsprogramm 2013 waren zahlreiche Forderungen der ASF enthalten, von denen auch viele in den Koalitionsvertrag Eingang gefunden haben.

Die ASF-Bundeskonferenz begrüßt, dass seit 2005 endlich wieder eine Sozialdemokratin das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend führt und in dieser Legislaturperiode bereits viele frauen- und gleichstellungspolitische Forderungen – auch gegen den Widerstand von CDU und CSU – umgesetzt hat.

Wir haben in dieser Koalition die Rahmenbedingungen für die Gleichstellung von Frauen in unserer Gesellschaft nachhaltig verbessert. Auch wenn wir Kompromisse mit dem Koalitionspartner machen mussten – wir haben in dieser Wahlperiode die Grundlagen für eine gerechtere Gesellschaft und die Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern in allen gesellschaftlichen Bereichen geschaffen:

- Vom Mindestlohn und der Stärkung der Tarifbindung profitieren vor allem Frauen.
- Die Weiterentwicklung des Elterngeldes zum ElterngeldPlus und das Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf sind wichtige Schritte hin zu einer Familienarbeitszeit.
- Das Quotengesetz für mehr Frauen in Führungspositionen der Wirtschaft ist ein Meilenstein in der Geschichte der SPD.
- Das Pflegeberufsgesetz wird zu einer Aufwertung der Pflegeberufe führen.
- Der Bund hat auch in dieser Wahlperiode mehr Mittel für den Ausbau der Kitas zur Verfügung gestellt.

Die ASF-Bundeskonferenz begrüßt die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, das unsägliche Betreuungsgeld für verfassungswidrig zu erklären, und fordert die Länder auf, die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel in den Ausbau der Kinderbetreuung zu investieren.

Die ASF-Bundeskonferenz erwartet, dass das Gesetz für mehr Lohngerechtigkeit entsprechend der Vorgaben im Koalitionsvertrag noch in diesem Jahr beschlossen wird. Dies gilt auch für das im Koalitionsvertrag vereinbarte Rückkehrrecht von Teilzeit zur vorigen Arbeitszeit. Die ASF-Bundeskonferenz fordert, dass auch die im Koalitionsvertrag vereinbarte Aufwertung niedriger Rentenanwartschaften von langjährig Versicherten noch in dieser Wahlperiode umgesetzt wird. Selbst wenn der Koalitionsvertrag vollständig umgesetzt ist, bleiben viele Forderungen zur Gleichstellung von Frauen und Männern auf der politischen Tagesordnung.

Deshalb fordert die ASF-Bundeskonferenz, die folgenden Forderungen in das Regierungsprogramm der SPD aufzunehmen:

1. Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft

Auch die Privatwirtschaft muss das Gleichheitsgebot des Artikels 3 GG umsetzen. Die Unternehmen müssen in ihrem eigenen Interesse der am besten ausgebildeten Frauengeneration die Chance zur gleichberechtigten Teilhabe im Erwerbsleben bis

hin zur gleichen Karrierechancen ermöglichen.

2. Steigerung des Frauenanteils in Aufsichtsräten und Vorständen

Der Geltungsbereich des Quotengesetzes muss auf mehr Unternehmen (mitbestimmte oder börsennotierte Unternehmen) und mehr Gremien (Vorstände und die 2 Ebenen unterhalb der Vorstandsebene) erweitert werden und die Mindestquote muss auf 40 % erhöht werden. Unser Ziel bleibt die paritätische Besetzung von Führungspositionen.

3. Gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit!

Der Geltungsbereich des Gesetzes für mehr Lohngerechtigkeit muss auf Betriebe ab 15 Mitarbeiter_innen ausgedehnt werden. Für die Überprüfung der Entgeltstrukturen, der Herstellung der Transparenz und der Entgeltgleichheit sind die Kriterien und Verfahren gesetzlich zu regeln. Auch bestehende Tarifverträge müssen auf Entgeltdiskriminierung überprüft werden. Bei Stellenausschreibungen muss wie in Österreich die Höhe des Gehaltes angegeben werden.

Darüber hinaus muss auch gleichwertige Arbeit gleich bezahlt werden. Deshalb müssen die sozialen Berufe aufgewertet werden und attraktiver gemacht werden. Dazu gehört auch, dass die bisher verschulten Ausbildungen weiterentwickelt werden und zumindest analog der dualen Berufsausbildung mit einer Ausbildungsvergütung und Schulgeldfreiheit versehen sind.

4. Diskriminierung von Teilzeitbeschäftigten beenden

Das Teilzeit- und Befristungsgesetz muss auf vorhandene unmittelbare und mittelbare Diskriminierungen überprüft werden, insbesondere hinsichtlich der Bezahlung von Überstunden, der Teilnahme an betrieblichen Qualifizierungsmaßnahmen oder der betrieblichen Bewertungssysteme.

5. Mehr Partnerschaftlichkeit durch bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Wir wollen mit der Familienarbeitszeit eine partnerschaftliche Vereinbarung von Beruf und Familie ermöglichen (siehe Antrag „Mehr Partnerschaftlichkeit durch bessere Vereinbarkeit von Beruf und familiärer Sorge für Frauen und Männer“). Nach dem Rechtsanspruch auf einen Kita- und einen Kindergartenplatz muss ein Rechtsanspruch auf einen Ganztagschulplatz und/oder eine Nachmittagsbetreuung für Schulkinder eingeführt werden. Unternehmen, die ihre Beschäftigten durch Betreuungsangebote für Schulkinder in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen, müssen hierfür steuerlich genauso behandelt werden wie es bei der Betreuung von Kindern unter 6 Jahren bereits der Fall ist.

6. Geschlechtergerechte Steuerpolitik statt Begünstigung des Ein-Ernährer-Modells

Das Ein-Ernährer-Modell mit der hinzuverdienenden Partnerin ist nicht mehr der Maßstab für die Mehrheit der Bevölkerung. Das Einkommensteuerrecht begünstigt aber genau dieses Modell und benachteiligt das Partnerschaftsmodell. Deshalb wollen wir einen Partnerschaftstarif anstelle des Ehegattensplittings (Stichtagsregelung) einführen, damit sich Erwerbsarbeit auch für verheiratete Frauen lohnt.

Beide Partner sollen individuell besteuert werden. Ihre gegenseitigen Unterhaltsverpflichtungen werden berücksichtigt.

Das Faktorverfahren soll die Steuerklassenkombination III/V ersetzen. Dabei werden beide Einkommen mit einem gleich hohen Durchschnittssatz besteuert, sodass die Steuerlast auch bei unterschiedlichen Einkommen gerecht zwischen den Ehepartnern verteilt wird.

7. Bessere Alterssicherung für Frauen

Die Rentenlücke zwischen Männern und Frauen ist als Ergebnis typisch weiblicher Erwerbsverläufe mit fast 60 % dramatisch hoch und kann nicht allein durch das Rentenrecht verkleinert werden.

Durchgängige Erwerbsbiographien, gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit, Aufstiegs- und Karrierechancen sowie eine partnerschaftliche Teilung von Beruf und familiärer Sorge sind die Voraussetzungen für höhere eigenständige Rentenanwartschaften. Viele Frauen, die schon jetzt Rente beziehen oder in den nächsten Jahren Rente beziehen werden, können die Rentenlücke nicht einmal annähernd schließen.

Gleichzeitig sinkt das Rentenniveau, so dass die Gefahr besteht, dass immer mehr Frauen im Alter von ihrer eigenen Rente ihre Existenz nicht sichern können. Die Rente muss für ein würdiges Leben im Alter reichen. Das Rentenniveau in der gesetzlichen Rentenversicherung muss stabilisiert und dann schnellstmöglich angehoben werden. Dies ist insbesondere für Frauen von entscheidender Bedeutung.

Auch die Mütterrente ist ein wichtiger Schritt für eine bessere eigenständige Altersvorsorge der Frauen gewesen. Allerdings müssen die Kosten wie jeder andere Nachteilsausgleich auch über einen höheren Steuerzuschuss und nicht über Beiträge finanziert werden. Die Kindererziehungszeiten sind in Ost und West einheitlich zu bewerten. Die im Koalitionsvertrag vereinbarte solidarische Lebensleistungsrente bringt im ersten Schritt für Frauen Verbesserungen.

Diese Mindestrente soll bereits nach 30 anstatt 35 bzw. 40 Versicherungsjahren und ohne den Nachweis einer privaten Vorsorge in Anspruch genommen werden können. Bei der Grundsicherung im Alter muss ein Freibetrag für diejenigen eingeführt werden, die für ihr Alter vorgesorgt haben – unabhängig davon, ob es sich um gesetzliche Rente, Betriebsrente oder private Vorsorge handelt. Die umlagefinanzierte gesetzliche Rentenversicherung muss als tragende Säule der Altersvorsorge gestärkt werden. Vor dem Hintergrund, dass Frauen seltener als Männer in betriebliche Altersversorgungssysteme einbezogen sind, sollten die Mittel besser zur Stärkung der gesetzlichen Altersvorsorge gebündelt werden.

8. Gewalt gegen Frauen

Für von Gewalt betroffene Frauen muss der Zugang zum Hilfesystem über einen Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe sichergestellt werden – auch für geflüchtete Frauen und Mädchen – und das Hilfesystem muss bedarfsgerecht ausgebaut werden. Die Finanzierung der Frauenhäuser muss so ausgestaltet werden, dass Frauen wegen fehlender Finanzierungszusagen, z.B. durch den Grundsicherungsträger, nicht abgewiesen werden müssen. Dafür bietet eine bundeseinheitliche institutionelle Finanzierung der Frauenhäuser die beste Gewähr.

Neben der Reform des Sexualstrafrechts ist auch eine entsprechende Fortbildungsverpflichtung für Angehörige der Justiz, der Ermittlungsbehörden und der Polizei ebenso nötig wie das Angebot an Opfer sexualisierter Gewalt, auf eigenen Wunsch eine kostenlose Beweissicherung vornehmen lassen zu können, auch wenn sie noch nicht in der Lage sind Anzeige zu erstatten.

9. Gender Budgeting

Die Bundesregierung soll ab der nächsten Wahlperiode, Gleichstellung als Querschnittsaufgabe in den finanzpolitischen Entscheidungen und bei der Haushaltsaufstellung und Haushaltsdurchführung verankern (Gender Budgeting). Hierfür sollen vom Finanzministerium geeignete, wirksame Implementierungsstrategien empfohlen werden.

10. Mehr Frauen in die Parlamente

Der Anteil von Frauen im Deutschen Bundestag, den Landtagen, den Kreis-, Stadt- und Gemeinderäten bleibt deutlich hinter ihrem Bevölkerungsanteil zurück. Die vom Parteivorstand eingesetzte Projektgruppe „Geschlechterparität (Parité) bei Wahlen“ hat Möglichkeiten zu einer entsprechenden Wahlrechtsänderung in Deutschland erarbeitet. Eine Initiative für eine entsprechende Wahlrechtsänderung soll in der nächsten Wahlperiode ergriffen werden.

11. Paritätische Vertretung von Frauen und Männern in den Bundes- und Landesregierungen
Bei jeder Kabinettsbildung und -umbildung muss eine paritätische Besetzung sichergestellt werden. Dies gilt sowohl für die Ebene der Minister_innen als auch der Staatssekretär_innen und parlamentarischen Staatssekretär_innen